



## Rundschreiben 4 / 2012

### ***B+B: Neuheitenschau in der LVG Bad Zwischenahn am 24.04.2012***

Auch in diesem Jahr sind interessierte Gärtner herzlich eingeladen, sich die ca. 700 neuen Beet- und Balkonpflanzensorten unter Produktionsbedingungen im Gewächshaus anzusehen und sich ein eigenes Bild von den Sorteneigenschaften zu machen. Schwerpunkte in diesem Jahr sind unter anderem Hängepelargonien, interspezifische Pelargonien, kleinblumige Petunien, Sonderfarben bei Argyranthemum und Calibrachoa, diverse Begonien, Heuchera, Balkongemüse und wie immer diverse Besonderheiten. Auch können die aktuellen Hemmstoffversuche besichtigt werden. Geprüft werden unter anderen neuere Präparate wie Dazide Enhance oder Toprex oder auch solche, die in Zukunft möglicherweise dem Zierpflanzenbau zur Verfügung stehen werden wie beispielsweise Carax oder Pirouette. Diese Prüfungen werden u. a. an folgenden Kulturen durchgeführt: Argyranthemum, Calibrachoa, Osteospermum und Petunien.

Da es zur Beet- und Balkonpflanzensaison in den Betrieben oft hektisch zugeht, wird am Dienstag, 24. April 2012, wieder ein Abendtermin von 16 - 19 Uhr angeboten, bei Bedarf stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Zierpflanzenbau und Ihr Berater als Ansprechpartner zur Verfügung. Wer an diesem Tag keine Zeit hat, kann sich die Sortimente selbstverständlich auch an anderen Tagen in der Zeit zwischen 8 und 16 Uhr ansehen, nach Rücksprache auch später. Die Teilnahme ist kostenlos.

Um Anmeldung wird gebeten unter: LVG Bad Zwischenahn, Hogen Kamp 51, 26160 Bad Zwischenahn, Frau Horn-Seifert: Tel.: 04403-9796-16, E-Mail: [karin.horn-seifert@lwk-niedersachsen.de](mailto:karin.horn-seifert@lwk-niedersachsen.de).

Bereits zum Vormerken im Kalender: Am Mittwoch, 08.08.2012, findet das Beet- und Balkonpflanzenseminar der LVG Bad Zwischenahn statt.

### ***Flug von Weidensamen***

Der Flug der ersten Weidensamen steht unmittelbar bevor. Wenn die Temperaturen jetzt wieder ansteigen, ist mit entsprechendem Flug zu rechnen! Denken Sie bitte daran, dass die wolligen Weidensamen bei entsprechenden Windverhältnissen über mehrere Kilometer verweht werden können. Falls Sie Ihre Flächen nicht mit Vlies abdecken können oder wollen, sollten Sie die betroffenen Flächen möglichst trocken halten, da die Samen nur innerhalb einer kurzen Zeit mit entsprechender Feuchtigkeit keimen können. Ein Herbizideinsatz sollte spätestens zwei Wochen nach dem Samenflug erfolgen. Weidensämlinge sind besonders in der Keimphase gegenüber Herbiziden empfindlich.

In Callunen können Weidensämlinge mit einer frühzeitigen Sencor WG-Behandlung (300 – 400 g/ha, einzelbetriebliche Genehmigungen nach § 18 b bzw. 22 (2) PflSchG erforderlich) gut bekämpft werden, wobei die Wirkungsdauer 4 - 6 Wochen beträgt. Für viele Staudenarten können Behandlungen mit Flexidor (0,5 – 1,0 l/ha, einzelbetriebliche Genehmigungen nach § 18 b bzw. 22 (2) PflSchG erforderlich) oder Butisan (1,0 - 1,5 l/ha, 1x in 3 Jahren auf gleicher Fläche) in Betracht kommen.

## Blattläuse

Auch die ersten Blattläuse sind bereits aufgetreten. Während bei den meisten Beet- und Balkonpflanzen eine chemische Bekämpfung unproblematisch ist, konnte bei Calibrachoa in den letzten Jahren beobachtet werden, dass sich Blattläuse an dieser Kultur als besonders hartnäckig herausgestellt haben. Kontrollieren Sie daher bitte das Ergebnis ihrer Bekämpfungsmaßnahme an dieser Kultur sorgfältig.



Unsicherheit besteht oft in der Blattlausbekämpfung von **Paprika, Tomaten, Gurken und Kräutern**. Hier sind gegen **saugende Insekten unter Glas** folgende Mittel einsetzbar:

	<b>Gurken:</b>	<b>Paprika:</b>	<b>Tomaten:</b>	<b>Frische Kräuter</b>
<b>Calypso 024714-00</b>	0,2 – 0,4 l/ha max. 2 Anw. WZ: 3			
<b>Karate mit Zeon Technologie 004675-00</b>	0,075 – 0,150 l/ha max. 2 Anw. WZ: 3	0,075 – 0,150 l/ha max. 2 Anw. WZ: 3	0,075 – 0,150 l/ha max. 2 Anw. WZ: 3	0,075 l/ha max. 2 Anw. WZ: 7
<b>Mospilan SG 005655-00</b>	150 – 300 g/ha max. 2 Anw. WZ: 3			
<b>Neudosan Neu 024207-60</b>	18,0 – 36,0 l/ha max. 5 Anw. WZ: F	1,8 – 3,6 ml/m <sup>2</sup> max. 5 Anw. WZ: F	18,0 l/ha max. 5 Anw. WZ: F	1,8 ml/m <sup>2</sup> max. 5 Anw. WZ: F
<b>Pirimor Granulat 052470-00</b>	0,25 – 0,50 kg/ha max. 2 Anw. WZ: 3	0,25 – 0,5 kg/ha max. 3 Anw. WZ: 3	0,25 – 0,5 kg/ha max. 2 Anw. WZ: 3	0,25 kg/ha max. 1 Anw. WZ: 21
<b>Plenum 50 WG 005223-00</b>	0,12 – 0,24 kg/ha max. 3 Anw. WZ: 7	1,2 – 2,4 g/100m <sup>2</sup> max. 3 Anw. WZ: 14	0,12 – 0,24 kg/ha max. 3 Anw. WZ: 3	0,4 kg/ha max. 3 Anw. Nur Jungpflanzenanzucht mit § 18 b bzw. 22 (2) Wartezeit: F
<b>Spruzit Neu 004780-60 Spruzit Schäd- lingsfrei 004780-00</b>	6 – 12,0 l/ha max. 2 Anw. WZ: 3	6,0 – 12,0 l/ha max. 2 Anw. WZ: 3	6,0 – 12,0 l/ha max. 2 Anw. WZ: 3	6,0 l/ha max. 2 Anw. WZ: 7
<b>NeemAzal-T/S 004436-00</b>				3,0 l/ha max. 2 Anw. Mit § 18b bzw. 22 (2) WZ: 14
<b>TEPPEKI 025690-00</b>	0,08 – 0,16 kg/ha max. 3 Anw. WZ: 3			

Anw. = Anzahl zulässiger Anwendungen pro Kultur

WZ = Wartezeit in Tagen

F = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## **Echter Mehltau**

In mehreren Betrieben ist ein Befall mit Echtem Mehltau an verschiedenen Kulturen aufgetreten. Betroffen waren u. a. Calibrachoa und Salvia. In anderen Regionen ist Echter Mehltau auch an verschiedenen Begonien gesichtet worden. Eine Infektionsgefahr ist besonders an strahlungsreichen Tagen im Wechsel mit Phasen hoher Luftfeuchte (> 85 %) gegeben, weshalb Echter Mehltau auch als „Schönwetterpilz“ bezeichnet wird.

Eine Bekämpfung von **Echten Mehltau an Zierpflanzen** kann mit folgenden Präparaten vorgenommen werden:

Collis (0,6 l/ha), Discus (0,15 kg/ha), Score (0,4 l/ha) und Ortiva (1,0 l/ha).

Bei einer Bekämpfung von pilzlichen Blattfleckerregern kann auch die Nebenwirkung von Systhane 20 EW (0,3 l/ha) genutzt werden.

Problematischer ist Echter Mehltau bei **Topfkräutern**. Anfällige Arten sind z. B. Petersilie, Rosmarin, Thymian, Minze, Bohnenkraut und Salbei.

Konventioneller Pflanzenschutz unter Glas:

Signum mit 15 g/100 m<sup>2</sup> in 4 - 6 Liter Wasser, max. 1 Anw., 35 Tage Wartezeit.

Pflanzenschutzmittel für den biologischen Anbau:

Vorbeugende Anwendung bei Befallsgefahr

- Vi-Care 1,0 - 1,5 ‰ in wöchentlichem Abstand
- Milsana 3,0 ‰ + Trifolio S forte 3,0 ‰ vorbeugend (schattieren) alle 7 –10 Tage
- HF-Pilzvorsorge 4,0 ‰ vorbeugend in wöchentlichem Abstand
- Elot Vis 50-100 ‰ alle 7 Tage

Anwendung nach Befallsbeginn:

- HF-Pilzvorsorge 4,0 ‰ + VitiSan 5,0 - 10,0 ‰ mehrmals im Abstand von 4 Tagen
- PREV-B2 4,0 ‰ + VitiSan 5,0 - 10,0 ‰ mehrmals im Abstand von 4 Tagen
- Vi-Care 3,0 ‰ mehrmals alle 3 - 4 Tage

Quelle: Erzeugerringe für Blumen und Zierpflanzen Franken, 13-2012

## **Einzelbetriebliche Zulassungen für Pflanzenschutzmittel**

Die bisherigen Anträge nach § 18 b PflSchG werden, nachdem das neue Pflanzenschutzgesetz in Kraft getreten ist, zukünftig Anträge nach § 22 (2) benannt. Demnächst wird der Gartenbauberatungsring wieder Sammelanträge beim Pflanzenschutzamt stellen. Für folgende Produkte gibt es bereits Interessenten:

Basta (Unkräuter im Gewächshaus)

Mirage 45 EC (Colletotrichum, Cyliandrocladium im Freiland)

Carax (Hemmstoff im Freiland)

Toprex (Hemmstoff im Freiland)

Decis flüssig (Wanzen, Blattläuse, Raupen)

Spectrum (Herbizid Freiland).

## **Liquiditätshilfedarlehen bei Auswinterungsschäden im Ackerbau**

Die Frostperiode im Februar 2012 hat vielerorts zu starken Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen (Wintergetreide) geführt. Leider sind auch nicht nur Ackerbaubetriebe, sondern z. B. auch Baumschulen, Stauden- und Zierpflanzenbetriebe betroffen. **Betroffene Betriebe können über die Hausbank ein Liquiditätshilfedarlehen der landwirtschaftlichen Rentenbank beantragen. Voraussetzung hierfür ist, der Hausbank deutliche Ergebnisrückgänge durch Kostensteigerungen und zu erwartende Umsatzeinbußen nachweisen zu können, der Rückgang muss mindestens 30 % betragen.**

Gefördert werden Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion unabhängig von der gewählten Rechtsform und der steuerlichen Einkunftsart. Gefördert werden Ausgaben für Betriebsmittel und andere notwendige betriebliche Ausgaben, auch der Kapitaldienst für bereits bestehende Darlehen. Der Darlehenshöchstbetrag ist durch beihilferechtliche Vorgaben begrenzt.

Die Darlehen werden mit unterschiedlichen Laufzeiten von 4, 6 oder 10 Jahren mit fünfjähriger Zinsbindung angeboten. Es kann ein vorzeitiges Kündigungsrecht vereinbart werden. Die Zinssätze der Darlehen erfolgen nach Einstufung der Bonität und Sicherungsklasse durch die Hausbank, in der günstigsten Preisklasse A ist dies zurzeit je nach Darlehen ein Satz zwischen 1,81 und 2,49 %.

Vor der Beantragung eines Liquiditätshilfedarlehens stehen wir Ihnen für eine grundlegende betriebswirtschaftliche Beratung und der Erstellung evtl. notwendiger ergänzenden Unterlagen und Plandaten gerne zur Verfügung.

Ihre Berater

Jan Behrens

Josef Baumann